

Kreistag  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 04.05.2020

Drucksache Nr. 122/2020 öffentlich

## **Auswirkungen der Corona-Krise Überblick über die Situation im Landratsamt und im Schwarzwald-Baar Klinikum**

**Anlagen: 2**  
**Gäste: keine**

---

### **Sachverhalt:**

#### **A. Landratsamt**

Bevor wir auf die Berichte aus den einzelnen Ämtern eingehen, soll der erste Teil der Sitzungsvorlage einen Überblick über verschiedene Themen der Gesamtverwaltung geben. Die Kreisverwaltung hat aufgrund der Corona-Krise Regelungen getroffen, die sich teils auf den Besucherverkehr, teils auch nur intern auf die Beschäftigten ausgewirkt haben.

Zunächst haben wir zum Schutz der Kunden und der Mitarbeiter\*innen den Besucherverkehr reglementiert und persönliche Termine nur nach vorheriger Vereinbarung (online, per Telefon oder per E-Mail) ermöglicht. Gleichzeitig haben wir die Telefonzentrale um zwei weitere Arbeitsplätze verstärkt, um die deutlich gestiegenen Anrufe (Zunahme um 100 %) annehmen und verbinden zu können. Verschiedene Hotlines wurden eingerichtet (z. B. Gesundheitsamt und zeitweise für gewerberechtliche Fragen), um nachfragende Einwohner\*innen gleich zielgerichtet steuern zu können. Bei vielen Anliegen unserer Einwohner\*innen stellte sich dabei heraus, dass mehr als bisher gedacht auch telefonisch, schriftlich oder per E-Mail erledigt werden kann.

An den publikumsintensiven Stellen (z. B. Kfz-Zulassung, Infothek) haben wir zum Schutz der Beschäftigten Spuckschutze anbringen lassen.

Aus Gründen des Infektionsschutzes wurden auch zahlreiche Veranstaltungen und Besprechungstermine abgesagt; in diesem Zusammenhang haben wir auch Videokonferenzsysteme eingerichtet, die seither (u. a. für den Katastrophenschutzstab) auch intensiv genutzt werden.

Eine weitere Maßnahme war die Einrichtung von 120 zusätzlichen mobilen Arbeits-

plätzen, um die Möglichkeit von Homeoffice intensiver nutzen zu können. Zugute kommt uns dabei, dass in vielen Bereichen schon auf die E-Akte umgestellt wurde, so dass das Arbeiten von zu Hause aus auch in den meisten Fällen ohne größere Reibungsverluste möglich ist.

Darüber hinaus haben wir auch den Gleitzeitrahmen maximal erweitert, um auch eine zeitliche Entzerrung der Arbeitssituation zu ermöglichen.

Insgesamt haben wir es mit diesen Maßnahmen bislang geschafft, Infektionen innerhalb unseres Hauses zu vermeiden. Drei Mitarbeiter haben sich allerdings außer Haus infiziert und waren deshalb in Quarantäne (sind inzwischen genesen). 19 Mitarbeiter\*innen befanden sich in Quarantäne, weil sie aus Risikogebieten zurückgekehrt sind, 87 weitere aufgrund eines Absonderungsnachweises des Gesundheitsamts.

Analog zur Regelung beim Land haben wir auch Eltern(-teile), die betreuungspflichtige Kinder haben, vom Dienst freigestellt, um die Betreuung ihrer Kinder wahrzunehmen. In vielen Fällen konnten wir hier auch vorhandenes Gleitzeitguthaben oder Alturlaub aus 2019 für die Freistellung verwenden.

Ab dem 22. April 2020 bieten wir diesen Eltern auch eine Notfallbetreuung in Villingen (Carl-Orff-Schule) und Donaueschingen (Karl-Wacker-Schule) an. Damit ergänzen wir die Maßnahmen der Regelkindergärten und Schulen in den Gemeinden des Landkreises und ermöglichen so für diesen Personenkreis die Wiederaufnahme der Arbeit. Insgesamt haben 54 Mitarbeiter\*innen die Freistellung zum Teil nur tageweise, zum Teil aber auch vollumfänglich, in Anspruch genommen.

## **Gesundheitsamt**

Im Rahmen der Bewältigung der Corona-Krise stand und steht das Gesundheitsamt im Mittelpunkt der Bemühungen.

Über die wesentlichen Entwicklungen und Aufgaben gibt die nachfolgende Aufstellung einen Überblick (Stand 23.04.2020).

Über die aktuellen Zahlen und Aufgabenstellungen wird in der Sitzung mündlich berichtet.

In der Anlage 1 sind entsprechende Grafiken mit dem Stand 23.04.2020 beigelegt.

### **1. Fallzahlenentwicklung**

Die Gefährdung für die Gesundheit wird derzeit von Politik und dem Robert-Koch-Institut (RKI) als hoch eingeschätzt, für Risikogruppen als sehr hoch. Schwere Krankheitsverläufe nehmen mit zunehmendem Alter und bestehenden Vorerkrankungen zu, aber auch gesunde Jüngere können in geringerem Maße bedrohliche Verläufe entwickeln. Von dem COVID 19 Ausbruch sind alle 16 Bundesländer betroffen, mit derzeitigem Schwerpunkt in Baden-Württemberg, Bayern und NRW. Insgesamt wurden 29.350 COVID-19 Fälle aus allen 44 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg berichtet, darunter 1.103 Todesfälle (Stand: Sozialministerium BW,

23.04.2020, 8.00 Uhr).

Der erste Fall wurde am 07.03.2020 im Schwarzwald-Baar-Kreis bekannt. Seither steigt die Zahl der Fälle im SBK täglich an. Dieselbe Entwicklung ist in Baden-Württemberg und deutschlandweit zu sehen. Die Belastung des örtlichen Gesundheitsamtes hängt maßgeblich von der regionalen Verbreitung der Infektion, den vorhandenen medizinischen Ressourcen und der Schnelligkeit und Effizienz der eingeleiteten Gegenmaßnahmen (Isolierung, Quarantäne, soziale Distanzierung) ab.

Stand zum 23.04.2020: Insgesamt liegt die Zahl der bestätigten Coronavirus-Fälle bei 461, die der genesenen Personen bei 301 sowie bei 15 tödlich verlaufenen Erkrankungen, die in den bestätigten Fällen enthalten sind.

Mit dem Einbruch der Erkrankung in **Pflegeheime** und in **ambulante Betreuungsdienste** ist auch weiterhin mit einem Anstieg der Todesopfer zu rechnen. Bisher waren alle Todesopfer multimorbid (zumindest fortgeschrittene Vorerkrankungen).

Die **Rehakliniken** im Kreis, die besonders bedrohte Herzlunge-Patienten im Kindes- und Erwachsenenalter betreuen, haben von sich aus ihre Einrichtungen geschlossen, da Ausbrüche in diesen Einrichtungen ungleich schwerer ausgefallen wären. Dieser Prozess wurde vom Gesundheitsamt fachlich beraten und unterstützt. Die einzige Mutter-Kind-Klinik hat ebenfalls ihren Betrieb eingestellt. Die übrigen Rehakliniken sind dabei, sich auf die Behandlung auf Corona-Patienten und Isolierpatienten einzurichten.

## **2. Absonderung der Infizierten und der Kontaktpersonen**

Im Gesundheitsamt, Stand 23.04.2020, sind 3.563 Kontaktpersonen aus dem Schwarzwald-Baar Kreis und 1.091 Kontaktpersonen aus anderen Landkreisen registriert.

Nach Eingang des Befundes nimmt das Gesundheitsamt umgehend Kontakt mit dem Erkrankten auf. Eine Liste der Kontaktpersonen wird erstellt und bei entsprechender Gefährdung eine 14-tägige Quarantäne (Absonderung) verhängt. Es hat sich gezeigt, dass diese Maßnahmen effektiv sind und auch weitere Ressourcen sparen, wenn die Kontaktpersonen bereits zuvor abgesondert wurden. In diesen Fällen entfallen dann die aufwendigen Umgebungsuntersuchungen und Ermittlungstätigkeiten. Dies zeigt den Sinn der vom RKI vorgegebenen und vom Land unterstützten Containment-Phase.

Der Aufwand bezüglich der Ermittlung, Absonderung und Überwachung der Kontaktpersonen ist sehr hoch. Das Gesundheitsamt geht davon aus, dass 1/3 der Erkrankten Kontaktpersonen waren. Durch die relative hohe Anzahl Erkrankter, die bereits zuvor als Kontaktpersonen in der Absonderung waren, ist von einer Effizienz im Sinne einer verhinderten Ausbreitung (Containment-Phase) von 5 % auszugehen. Dies trägt auch zu einer Entlastung des Gesundheitsamtes z.B. durch Wegfall nachgehender Untersuchungen etwa am Arbeitsplatz bei.

Die Erkrankten werden zunächst mit mündlicher Anordnung zu einer weitreichenden Quarantäne aufgefordert. Die Versorgung hat durch Angehörige, Freunde oder Hilfs-

dienste zu erfolgen.

Der Erfolg der Quarantäne und deren Verlauf werden durch Anrufe kontrolliert. Wenn gemäß den Kriterien des RKI ein 14-tägiger Verlauf und 2-tägige Beschwerdefreiheit besteht, wird die Quarantäne aufgehoben und die Akte den Genesenenfällen zugeordnet. Lediglich bei Schwererkrankten wird die Quarantäne nochmals verlängert. Es erfolgt eine Zusammenarbeit mit den Ortspolizeibehörden und bei Verstößen mit den Polizeirevieren in Villingen, Donaueschingen und St. Georgen.

### **3. Kontaktnachverfolgung**

Die Kontaktpersonennachverfolgung ist das zweite Standbein der Coronabekämpfung. Alle Kontaktpersonen werden erfasst und ebenfalls für 14 Tage nach dem letzten Kontakt zum positiven Fall unter Quarantäne gestellt. Für Personen, die in sensiblen Bereichen tätig sind (Klinikum, Gemeinschaftsunterkünfte, Alten- und Pflegeheime), gelten nach dem RKI und der Corona-Verordnung eigene Vorschriften und Bestimmungen.

### **4. Hotline**

Seit dem 26.02.2020 ist die Bürger-Hotline durchgehend von Montag bis Sonntag von 8:00 – 16:00 Uhr, auch an Feiertagen, freigeschaltet.

In den rund 2 Monaten waren über 12.000 Anrufe zu verzeichnen.

Der Schwerpunkt der Kontakte lag Mitte / Ende März 2020. Hier waren an einzelnen Tagen bis zu über 800 Anrufe, im Schnitt zwischen 400 und 500 Anrufe zu verzeichnen.

Hinzu kommt die Bearbeitung von durchschnittlich 45 E-Mails täglich und die Teilnahme an der täglichen Stabsbesprechung sowie weiterer Telefon- / Videokonferenzen mit dem Sozialministerium, den OB und BM der Gemeinden sowie den medizinischen Einrichtungen im Landkreis.

Auf Grund dieser Arbeitsbelastung ist das Gesundheitsamt derzeit nur über Telefon oder E-Mail erreichbar.

### **5. Kooperation mit Klinikum**

In der Folge des Schreibens von Bundesminister Jens Spahn vom 13.03.2020 an die Krankenhäuser hat bereits am 14.03.2020 eine Gesellschafterversammlung und am 19.03.2020 eine Aufsichtsratssitzung stattgefunden, um über die notwendigen Konsequenzen zu beraten und zu beschließen. Das Schwarzwald-Baar Klinikum sieht sich auf die Großlage eingestellt und setzt alle verfügbaren Optionen ein. Die „reguläre“ Belegung wurde massiv zurückgefahren, um freie Kapazitäten für die Behandlung von Corona-Infizierten zu schaffen. Zusätzliche Beatmungsgeräte wurden angeschafft, um eine Verdoppelung der Beatmungsplätze zu erreichen. Der Standort Donaueschingen ist das „Zentrale Corona-Krankenhaus“ im Schwarzwald-Baar-Kreis.

Mit dem Ziel der Maßnahmenkoordinierung finden wöchentlich Telefonkonferenzen mit dem Klinikum unter Einschluss der niedergelassenen Kreisärzteschaft statt.

Zur Situation im Schwarzwald-Baar Klinikum siehe Situationsbericht unter B auf S. 14 mit den statistischen Daten in der Anlage 2.

## **6. Pflegeeinrichtungen und deren Betreuung**

Im Schwarzwald-Baar-Kreis gibt es 32 Alten- und Pflegeeinrichtungen. Hinzu kommen eine größere Zahl von Einrichtungen des betreuten Wohnens sowie die ambulanten Pflegedienste.

Diese Strukturen haben sich als höchst verwundbar herausgestellt. Das Gesundheitsamt hat den Pflegeheimen bereits Anfang März eine hohe Bedeutung eingeräumt, Besuchsverbote erlassen und kooperiert intensiv bei Verdachtsfällen und Ausbrüchen. Für die hygienische Beratung und das Ausbruchmanagement wurde ein Arzt vom Gesundheitsamt bereitgestellt, der aktiv die Heime aufsucht und bei Bedarf auch Abstriche durchführt.

Zusätzlich wurde von der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) ein Corona-Fahrdienst für die Alten- und Pflegeeinrichtungen eingerichtet.

## **7. KV (Abstrich- und Fieberambulanz, Niedergelassene)**

Am 14.03. und 15.03.2020 wurde die zentrale Corona-Abstrichstelle von Mitarbeiter\*innen des Gesundheitsamtes/Ordnungsamtes mit der Unterstützung von Hilfsorganisationen aufgebaut und betrieben. Am Montag, dem 16.03., nahm die KV den Dienst mit den niedergelassenen Ärzten auf dem Messegelände in Schwenningen auf. Seit dem 30.03.2020 befindet sich die Fieberambulanz in den Räumlichkeiten der Tennishalle in Schwenningen, hinter dem Messegelände. Diese wurde zur Entlastung der Hausarztpraxen gemeinsam vom Landratsamt und der Kassenärztlichen Vereinigung eingerichtet.

Derzeit sind 2 (zuvor 3) Kolleginnen mit medizinischer Ausbildung aus dem Amt für Schule, Hochbau und Gebäudemanagement zur Unterstützung in der Fieberambulanz tätig.

Die Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten und der KV ist eng und abgestimmt. Es finden wöchentliche Telefonkonferenzen mit den Obmännern der niedergelassenen Ärzte sowie der Kinderärzte und dem Klinikum unter der Beteiligung des Verwaltungsstabes und des Gesundheitsamtes statt.

## **8. „Ersatzkrankenhäuser“**

Die 16 Reha-Kliniken im Landkreis haben ihren „regulären“ Betrieb zum Teil oder ganz eingestellt. Einzelne Einrichtungen nehmen derzeit im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit dem Klinikum leichtere Corona-Erkrankte sowie Isolationspatienten auf. Dies dient einer Entlastung der Notfall- und akutmedizinischen Strukturen.

In Kooperation steht die Landkreisverwaltung dabei insbesondere mit der Schlossklinik Sonnenbühl-Vital Kliniken Bad Dürkheim, der Klinik Limberger in Bad Dürkheim, der Espan-Klinik in Bad Dürkheim, der MedClin Albert-Schweitzer Klinik in Königfeld sowie der Rehaklinik Sonnhalde Donaueschingen.

## **9. Kurzzeitpflegeeinrichtungen**

Zur Entlastung der stationären Pflegeeinrichtungen und zur Verhinderung eines Eintrags von Infektionen in Pflegeheime (etwa nach einem Krankenhausaufenthalt) wurde eine 14-tägige Isolationsdauer im Übergang eingerichtet. Dieses begründet sich auf die hohe Übertragungsgefahr. Abschließende Kooperationen konnten hier allerdings im Hinblick auf ungeklärte Kosten – und Personalfragen (trotz massiver Interventionen beim Sozialministerium) noch nicht geschlossen werden.

Weitere Probleme werden im Bereich von betreuten Wohngruppen, Seniorengemeinschaften und der Tagespflege gesehen. Auch hier erfolgt eine engmaschige Betreuung durch das Gesundheitsamt und die Heimaufsicht.

## **Ordnungsamt**

Im Ordnungsamt ist vor allem das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz gefordert. Am 17.03.2020 wurde der Verwaltungsstab des Landratsamtes einberufen und tagt seither täglich. Folgende Aufgaben wurden bzw. werden wahrgenommen:

- Koordinierung der Maßnahme und Auswirkungen für das LRA intern (Zugang, Schutzmaßnahmen, Öffnungszeiten, Gleitzeitrahmen)
- Errichtung der Corona-Ambulanz in der Messehalle D für die Kassenärztliche Vereinigung (KV)
- Errichtung der Fieber-Ambulanz in der Tennishalle des TC Schwenningen für die KV
- Kommissionierung der Landes- (perspektivisch auch Bundes-) Lieferungen der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt; Erstellung der Lieferscheine; Verteilung erfolgt über Straßenbauamt an die Gemeinden;
- Bedarfserhebung PSA für das Land
- Sondierung und Beschaffung von kleinen Chargen an PSA für den Landkreis
- Erstellung täglicher Lagebericht und Einstellung in das elektronische Lagerdarstellungsprogramm des Landes (ELD)
- Abstimmung mit Nachbarlandkreisen, Kanton Schaffhausen, Einheiten des Katastrophenschutzes, Integrierte Leitstelle.

Zudem wurde eine Hotline für Gewerbetreibende eingerichtet, die insbesondere in der Anfangszeit der Krise stark in Anspruch genommen wurde.

## **Verkehrsamt**

Die Zulassungsstelle als publikumsintensivster Bereich des Verkehrsamts führt zur Sicherstellung der Hygieneanforderungen Zulassungen von Privatpersonen nur noch mit Termin und während der insgesamt im Haus eingeschränkten Öffnungszeiten durch (8.00 – 12.00 Uhr, Do bis 17.30 Uhr). Dies führt leider zu erheblichen Wartezeiten. Durch Erhöhung der Terminkapazitäten ab 27.04.2020 erhofft sich die Ver-

waltung eine Entspannung. Für Autohäuser, Zulassungsdienste sowie Unternehmen oder Gewerbetreibende, die aufgrund der Corona-Krise Fahrzeuge an- oder abmelden müssen, sind gesonderte Zeitfenster vorgesehen, in denen diese Unterlagen abgeben und am nächsten Tag wieder abholen können.

Die Zulassungsstelle in Donaueschingen wurde vorläufig geschlossen, da die Einhaltung der notwendigen Abstände in Villingen mit deutlich effizienterem Personaleinsatz erreicht und damit insgesamt mehr Zulassungsvorgänge pro Tag abgearbeitet werden können.

Im ÖPNV sind massive Einnahmeausfälle aufgrund der geringeren Nachfrage und des Verzichts auf Ticketverkäufe durch den Busfahrer zu befürchten. Aufgrund der Schulschließungen wurden zudem mehr Schülerabos als normalerweise im Frühjahr/Sommer üblich gekündigt. Das Verkehrsministerium hatte Ende März angekündigt, den Eltern einen landesweit einheitlichen Ausgleich für die nicht genutzten Fahrkarten anzubieten. Hierzu ist es leider bislang noch nicht gekommen. Sofern die Lösung auf Landesebene scheitern sollte, wird die Landkreisverwaltung dem Kreistag einen eigenen Vorschlag zur Kompensation für diese Fälle unterbreiten.

Zur Reduzierung der Kosten wurde mit Beginn der Schulschließungen, also bereits 3 Wochen vor den Osterferien, auf den Ferienfahrplan umgestellt. Mit dem teilweisen Wiederbeginn des Präsenzunterrichts fahren auch die Busse wieder regulär. Inwieweit noch Anpassungen zur Verhinderung überfüllter Busse notwendig sind, war bei Erstellung der Drucksache noch nicht feststellbar, weil hierzu zunächst die Schulen Schülerzahlen und Unterrichtszeiten klären mussten.

### **Amt für Abfallwirtschaft**

Die Abfallwirtschaft funktioniert planmäßig.

Während in anderen Landkreisen mit Beginn der Corona-Restriktionen Einrichtungen wie Recyclingzentren, Wertstoffhöfen und Grüngutannahmestellen geschlossen wurden, hat der Schwarzwald-Baar-Kreis hiervon im Interesse einer geordneten Abfallentsorgung bewusst abgesehen.

Vor diesem Hintergrund verzeichnen wir seit mehr als 4 Wochen allerdings einen erhöhten Andrang. Während der Öffnungszeiten müssen vor Ort strenge Hygienemaßnahmen beachtet werden. So wurde etwa die Zufahrt begrenzt oder an einigen Standorten zusätzliches Personal eingesetzt. Hierbei wird der Maschinenring derzeit durch 4 Mitarbeiter des Abfallwirtschaftsamtes unterstützt.

Da es zeitweise längere Rückstaus an den Entsorgungseinrichtungen gab, werden seit dem 14.04. für die kommenden 3 Wochen die Öffnungszeiten erweitert. Es ist bereits jetzt festzustellen, dass sich die Situation dadurch entspannt hat. Zudem wurden ab dem 20.04.2020 Entsorgungseinrichtungen benachbarter Landkreise wieder geöffnet.

Bis auf Weiteres eingestellt sind Vereinssammlungen (Altpapier und Schrott) und Warentauschtage. Die jährliche Landschaftspflegeaktion ist ausgefallen (Ausnahme: Gütenbach). Die Grundverteilung der Gelben Säcke, die sonst ab Anfang/Mitte April be-

ginnt, muss verschoben werden, da die Säcke bislang nicht lieferbar waren und die Verteilung, die zu einem großen Teil über Vereine erfolgt, derzeit nicht stattfinden kann. Eine mit den Auftragnehmern der Dualen Systeme abgestimmte Pressemitteilung hierzu ist erfolgt.

Es werden in der Corona-Krise allerdings verstärkt illegale Abfallablagerungen festgestellt.

Bei der Abfallverwertung kommt es – z. T. auch infolge der Corona-Krise - zu erheblichen Verschiebungen. Der Preisverfall beim Altpapier scheint gestoppt, stattdessen starker Preisverfall bei Schrott und E-Schrott. Besonders schwierig ist die Situation bei der Altkleidervermarktung. Die Vergütungen sind seit 1. April ausgesetzt, damit die Container überhaupt noch geleert werden. Gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen werden teilweise eingestellt, was das Sammelsystem des Landkreises zusätzlich belastet.

Insbesondere die Bürgergruppe ist stark belastet.  
Auf Behälter- und Kompostkontrollen wird derzeit verzichtet.

Mit unseren wichtigsten Dienstleistern insbesondere bei der Müllabfuhr stehen wir ständig in Kontakt. Zur Aufrechterhaltung der Abfallentsorgung wurden dort ebenfalls betriebliche Maßnahmen wie z.B. die strikte Trennung von Fahrzeugbesatzungen etc. durchgeführt. Bis heute erfolgen keine nennenswerten Ausfälle.

### **Gewerbeaufsichtsamt**

Im Zuge der Corona-Krise bekommt das Amt gehäuft Anfragen und Beschwerden von Arbeitnehmern zu den Arbeitsbedingungen in den Firmen und der Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstungen im Zusammenhang mit Corona. Hierzu wurden gemeinsam mit der IHK ein Merkblatt erarbeitet und dieses Mitte März an die (noch geöffneten) Betriebe verteilt.

Auch kommen sehr viele Anfragen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu Fragen der Arbeitszeit und der Sonn- und Feiertagsarbeit, hier insbesondere zur Systemrelevanz einzelner Betrieb. Hier herrscht bei den Firmen eine sehr große Unsicherheit und Unkenntnis.

Auch laufen vermehrt Nachbarschaftsbeschwerden auf, denen das Amt nachzugehen hat.

Im Übrigen wird eine Außendiensttätigkeit mit Personenkontakt nur noch in dringenden Angelegenheiten und Notfällen durchgeführt. Firmenbesuche waren in den letzten Monaten eher selten (auch wegen den dortigen Zugangsregelungen) und Baustellenrevisionen werden nur noch durchgeführt, wenn ein konkreter Anlass vorliegt

### **Amt für Schule, Hochbau und Gebäudemanagement**

Innerhalb des ASHG arbeiten die MA größtenteils einzeln in Büros. Dazu sind einige MA im Homeoffice und einige andere in Schulen ausgelagert.

Im Bereich Hochbau und Gebäudemanagement wurden Außenkontakte auf das unbedingt Notwendige reduziert und Besprechungen überwiegend telefonisch oder per Videokonferenz abgehalten. Ausschreibungen und Submissionen wurden so gut es ging planmäßig fortgeführt. Die Ausschreibungsergebnisse liegen momentan ganz überwiegend innerhalb der Kostenberechnungen.

Mit Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs ab dem 4. Mai 2020 an den Beruflichen Schulen und den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren entstehen besondere Anforderungen für unsere Pflege- und Betreuungskräfte sowie für die Hygienestandards. Besondere Hygienehinweise gilt es auch für die Verwaltungsgebäude und die Kunden und Mitarbeiter der Kreisverwaltung im Auge zu haben.

## **Kreisjugendamt**

### **Allgemeine Aussage**

Derzeit stellen wir, sowohl beim städtischen Jugendamt als auch beim Kreisjugendamt, keine Zunahme an Fällen fest und habe somit keine festen Anhaltspunkte für mögliche Kostensteigerungen.

Allerdings ist aufgrund der besonderen häuslichen Situationen in diesen Zeiten durchaus mit einer Zunahme an „Spannungsverhältnissen“ und leider auch mit einer Zunahme an Missbrauchsfällen zu rechnen, die derzeit wohl vermehrt im „Dunkeln“ stattfinden. Ob und wann diese Fälle uns bekannt werden, ist die große Frage, weil außerfamiliäre soziale Kontrollen und damit auch externe Meldestellen so gut wie nicht mehr gegeben sind (klassische Anlauf- und Meldestellen wie bspw. Kindergärten und Schulen).

Maßnahmen zur Reduzierung der Dunkelziffer, wie bspw. Einrichtung eines 24-Stunden-Hilfetelefon, Erreichbarkeit über WhatsApp, Schaffung von Notschlafstellen, etc., wurden umgesetzt.

### **Kinderbetreuung**

- Entfallende Kindergartengebühren, abhängig von der Entscheidung der Kindergartenträger (Städte und Gemeinden).
- Einsparungen bei der Tagespflege, weil Leistungen nicht mehr erbracht werden können. Allerdings erfolgt ab April 2020 eine 80%-ige Weiterfinanzierung (Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände).

### **Hilfen zur Erziehung und für junge Volljährige, Eingliederungshilfe (§ 35 a SGB VIII)**

- Es wird mit Einsparungen gerechnet durch Schließung von Tagesgruppen, sowie veränderte Aufgabenwahrnehmungen mit teilweise geringerem Stundenumfang bei Schulbegleitungen und ambulanten Hilfen. Fraglich ist, inwiefern

der Bestand der freien Träger gesichert werden kann. Evtl. durch das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG), wonach wir dann 75% der bisherigen Leistungen weiter erbringen müssen. - Nähere Ausführungen am Ende der Vorlage.

- Für Kriseninterventionen sind zusätzliche Kosten wahrscheinlich, zumal damit zu rechnen ist, dass zusätzlich eine Quarantänegruppe für Inobhutnahmen erforderlich ist.

### **Unterhaltsvorschuss**

- Es wird ein Fallzahlenanstieg erwartet, wegen steigender Zahl an SGB II-Empfängern/Geringverdienern/Kurzarbeitern, wodurch sich deren Unterhaltsleistungsfähigkeit reduziert, ggf. auf null.

### **Aussagen zu Kostenfolgen Kreisjugendamt insgesamt**

Die mittelfristigen sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie auf die Jugendhilfe lässt sich aktuell nicht abschätzen.

Auch kann keine belastbare Aussage zu den finanziellen Auswirkungen in 2020 gemacht werden, zumal der ganz überwiegende Anteil an Aufgaben durch zwingende gesetzliche Regelungen bestimmt ist.

Stand heute ist es aber nicht unrealistisch, dass sich in 2020 Minderausgaben und Mehrausgaben die Waage halten.

Einzig der Bereich der Prävention könnte genauer unter die Lupe genommen werden. Für 2020 habe wir aber überwiegend vertragliche Bindungen, weshalb kurzfristige Einsparpotentiale kaum gegeben sein dürften.

Reduzierungen im Haushalt 2021 müssten gut überlegt sein, mit Blick auf die Wirkung der Prävention und möglichen Folgekosten durch danach entstehende Rechtsansprüche.

## **Kreissozialamt**

### **Allgemeine Aussage**

Der Arbeitsbetrieb wurde durch unterschiedliche Maßnahmen so umgestellt, dass sämtliche Aufgabenbereiche weiterhin wahrgenommen und notwendige Auszahlungen geleistet werden können.

Von Corona stärker betroffen sein können nachfolgende Bereiche:

### **Flüchtlingsunterbringung/Versorgung**

Es gibt keine Einschränkungen bei der Zuweisung von Flüchtlingen. In unseren Gemeinschaftsunterkünften ist uns bislang kein infizierter Fall bekannt.

Vorsorglich haben wir in einem Gebäudeteil abgetrennte Räumlichkeiten mit Nass- bzw. Sanitärbereichen vorbereitet, die im Bedarfsfall für Quarantänemaßnahmen ge-

nutzt werden könnten.

Sollten in diesem Zusammenhang Mehrkosten entstehen, ist davon auszugehen, dass diese vom Land erstattet werden.

### **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen**

Die Werkstätten und die Förder- und Betreuungsgruppen wurden per Rechtsverordnung geschlossen. Dadurch erhöht sich der Betreuungsaufwand für tagesstrukturierende Maßnahmen im häuslichen Bereich bzw. in den Wohnheimen. Hier können die Werkstätten insbesondere durch regelmäßige telefonische und entsprechend dokumentierte Kontakte unterstützen. In Anlehnung an eine über den KVJS für Baden-Württemberg abgestimmten Regelung werden dann die bisherigen Aufwendungen über die Sozialhilfe weitergeleistet.

Von dieser Regelung machen alle Werkstatpträger im Landkreis Gebrauch. Mehrkosten zu den Haushaltsansätzen entstehen hierdurch nicht.

Aus anderen Landkreisen ist bekannt, dass es Fallkonstellationen geben kann, die dennoch zu Mehrkosten führen könnten, nämlich dann, wenn der bisherige Betreuungsschlüssel in Werkstätten (1:12) nicht ausreicht, um die nun notwendigen individuellen Tagesstrukturierungen sicherzustellen.

Modellrechnungen auf der Grundlage von Schätzungen gehen für unseren Landkreis von möglichen Mehrkosten von rund 300.000 € aus.

Unsere Werkstatpträger haben aber bisher keinen entsprechenden zusätzlichen Bedarf signalisiert.

### **SGB XII**

Durch die Verabschiedung eines sog. Sozialschutz-Pakets (nähere Erläuterungen folgen) bekommt ein bestimmter Personenkreis (u.a. Soloselbständige) einen erleichterten (vorrübergehenden) Zugang zu SGB II-Leistungen und Leistungen nach dem SGB XII, ohne Vermögensüberprüfungen, etc.

Hier rechnet das Sozialamt mit 50-70 zusätzlichen Fällen (bspw. Selbständige über 65 Jahren oder eingeschränkt Erwerbstätige, die bisher einen Zusatzverdienst hatten). Zur Umsetzung ist kein zusätzliches Personal notwendig.

Soweit der Personenkreis 65 Jahre und älter ist entstehen dem Kreis keine Mehrkosten, weil diese zu 100% mit dem Bund abgerechnet werden könnten. Für den Personenkreis unter 65 Jahren wären es dann Kreiskosten.

Die Schätzungen des Sozialamtes gehen von möglichen Mehrkosten von insgesamt maximal 80.000 € aus.

### **Hilfe zur Pflege**

Eine Fallzahlen- und damit eine unmittelbare Kostensteigerung durch das Coronavirus in der Pflege ist derzeit nicht festzustellen.

Erhöhte Aufwendungen in der Leistungserbringung der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege werden den Einrichtungen über das Krankenhausentlastungsgesetz erstattet.

Noch unklar ist die Finanzierung einer sog. Übergangspflege. Nach einer Anordnung über das Infektionsschutzgesetz sollen Personen nach einem Krankenhausaufenthalt nicht direkt (wieder) in ein Pflegeheim aufgenommen werden, sondern müssen zuvor für 14 Tage in Quarantäne in die Übergangspflege. Hierfür sollen im Landkreis 4 Reha-Einrichtungen genutzt werden. Abrechenbar soll hier ein Tagessatz von 130 € sein und zwar im Rahmen der Kurzzeitpflege, wobei Lockerungen bezüglich der Heimmindestbauverordnung akzeptiert werden und die Voraussetzungen des SGB XI (Versorgungsvertrag) nicht erfüllt sein müssen.

Unabhängig davon, dass ein Tagessatz von 170 € angestrebt wird, ist noch nicht endgültig klar, wie hoch der Anteil der Sozialhilfeempfänger ist, ob die Pflegeversicherung den vollen Satz für Kurzzeitpflege bezahlt, ob eine Kostenerstattung des Landes über das Infektionsschutzgesetz erfolgt, etc. Auf der Grundlage der derzeitigen Sachlage geht das Sozialamt von maximalen Mehrkosten für die Zeit bis 30.09.20 von rund 270.000 € aus.

### **Aussagen zu Kostenfolgen Kreissozialamt insgesamt**

Im Kreissozialamt gibt es zwar Hinweise auf mögliche Kostensteigerungen durch die Corona-Pandemie, Stand heute gibt es aber keine erhärteten Fakten, die nennenswerte Abweichungen zu den geplanten Haushaltsdaten erkennen lassen.

## **Beratungsstelle Eltern, Kinder und Jugendliche**

### **Allgemeine Aussage**

Natürlich bringt die besondere Situation im Beratungsbereich eine Veränderung mit sich, weil persönliche Kontakte nur noch in Ausnahmefällen stattfinden können. Telefonische Kontakte, angestrebt wird mit Bildübertragung, werden ersatzweise forciert. Außerdem wird die Psychosoziale Notfallvorsorge personell unterstützt. Am Klinikum wird ein spezieller Raum eingerichtet, in dem rund um die Uhr Angehörige von Corona-Verstorbenen in der ersten Phase begleitet werden können. Hierfür wird die veränderte Arbeitsstruktur der BEKJ genutzt. Es entstehen keine zusätzlichen Aufwendungen.

### **Interdisziplinäre Frühförderung (IFF)**

Die Mitarbeitenden der IFF sind bestrebt, über telefonische bzw. mediale Kontakte Hilfestellungen für entsprechende Anwendungen/Übungen zu Hause zu geben. Inhaltlich entspricht dies jedoch nicht den bisherigen Angeboten, so dass bspw. keine „regulären“ Komplexleistungen angeboten und mit den Kassen abgerechnet werden können. Der Einnahmeausfall beläuft sich auf mtl. 14.000 € brutto. Allerdings sind damit Minderausgaben beim Sozialamt für heilpäd. Frühförderung von 6.500 € verbunden, so dass sich die zusätzliche Belastung für den Landkreis auf mtl. 7.500 € beläuft.

## Sozialschutzpaket

Mit dem von der Bundesregierung verabschiedetem Sozialschutzpaket wurde neben einem erleichterten Zugang zu Kurzarbeitergeld u.a. auch ein erleichterter Zugang für verschiedene Personengruppen (v.a. Soloselbständige und für Aufstocker zum Kurzarbeitergeld) zu SGB II-Leistungen eröffnet, um Einkommenseinbußen durch das Corona-Virus auffangen zu können.

Dies hat erhebliche Auswirkungen auf unser Jobcenter.

## Jobcenter

- Der Leistungsbereich ist voll arbeitsfähig und kann die notwendigen Auszahlungen sicherstellen.
- Durch die Neuregelung über das Sozialschutzpaket wird nach einer Modellrechnung mit einem Anstieg um bis zu 4.400 (!) Bedarfsgemeinschaften gerechnet. Aktuell haben wir etwas mehr als 3.600 BGs, was dann mehr als einer Verdoppelung entspricht.
- Der notwendige zusätzliche Personalbedarf von 12 Mitarbeitenden wird aus dem Bestand gedeckt. Insbesondere werden Mitarbeitende aus dem Bereich Markt und Integration, die derzeit kaum eine Auslastung haben, in den Leistungsbereich eingearbeitet (also Umschichtung des Personals).
- Tritt genanntes Szenario vollumfänglich ein, ist mit einem Anstieg bei den Kosten der Unterkunft (KdU) von brutto fast 10 Mio. € zu rechnen. Abzüglich der Kostenbeteiligung des Bundes verbleibt dem **Kreis** dann eine **zusätzliche Belastung von rund 4,5 Mio €**.

## Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)

Soziale Dienstleister sollen geschützt werden, damit sie aufgrund der Corona-Krise nicht dauerhaft in ihrem Bestand gefährdet werden und als wichtige Infrastruktur erhalten bleiben. Deshalb wurde in das Sozialschutzpaket auch ein Artikel zum SodEG aufgenommen, der uns als Träger von sozialen Leistungen einen Sicherstellungsauftrag überträgt.

## Kurzdarstellung

Wenn ein sozialer Dienstleister, bspw. ein Anbieter von sozialpädagogischer Familienhilfe, keine Aufträge mehr erfüllen kann, dadurch Einnahmeausfälle erleidet, die seine Existenz gefährden, kann er beim zuständigen Leistungsträger (im genannten Fall ist das das Jugendamt) einen Antrag auf finanzielle Hilfen stellen. Diese betragen voraussichtlich 75% der durchschnittlichen bisherigen Leistungen, die er erhalten hat.

Er muss sich allerdings verpflichten, ersatzweise alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um zur Bewältigung der Pandemie beizutragen, sei es durch die Zurverfügungstellung von Betriebsmitteln, Räumlichkeiten, Personal, o.ä.

Die finanzielle Förderung wird auch dann gewährt, wenn die angebotenen Unterstützungsleistungen nicht beansprucht oder genutzt werden (können).

Der Gesetzgeber geht von keinen Mehrausgaben für die Leistungsträger aus, da die Kosten unter den geplanten Aufwendungen einer weiterlaufenden Leistungsgewährung liegen.

Das Bundesgesetz ist am 28.03.20 in Kraft getreten. Zur Umsetzung fehlt (zumindest zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung) noch eine Umsetzungsregelung durch das Land Baden-Württemberg.

Die Frage, ob und in welchem Umfang diese neuen Leistungen in Anspruch genommen werden und damit auch die Frage, ob und in welchem Umfang Kreismittel eingespart werden können (weil anstatt geplanter 100% Ausgaben für Fachleistungen „nur“ 75% „Ausfallgeld“ bezahlt werden müssten) lässt sich derzeit nicht beantworten.

### **Finanzielle Einschätzung der Sozialverwaltung**

Mit Ausnahme der KdU-Leistungen beim Jobcenter geht die Verwaltung nach bisherigen Erkenntnissen davon aus, dass Corona bedingte Veränderungen in den Aufgabenerfüllungen innerhalb des Gesamtbudgets des Dezernats III abgedeckt werden können.

Einsparungsmöglichkeiten im laufenden Haushaltsjahr lassen sich bspw. in den Bereichen Fortbildung und Geschäftsbedarfe in relativ geringem Umfang realisieren. Soweit größere Einsparungen beabsichtigt werden, ist dies eine Frage von Standards und müsste ggf. im Zusammenhang mit dem Haushalt 2021 diskutiert werden. Nähere Erläuterungen erfolgen auf Wunsch mündlich in der Sitzung.

## **B. Sachstandsbericht des Schwarzwald-Baar Klinikums**

### **1. Organisatorische Veränderungen**

Mit Schreiben vom 13. März 2020 an die Geschäftsführungen hat Bundesgesundheitsminister Jens Spahn die Krankenhäuser aufgefordert, grundsätzlich alle planbaren Aufnahmen, Operationen und Eingriffe auf unbestimmte Zeit zu verschieben und auszusetzen. Er hat dies als eine Entscheidung bezeichnet, die es für den Krankenhausbetrieb in dieser Tragweite noch nie gegeben habe. In der Folge hat das Gesundheitsamt des Schwarzwald-Baar-Kreises für die beiden Standorte des Schwarzwald-Baar Klinikums in Villingen-Schwenningen und Donaueschingen ein Besuchsverbot ausgesprochen, für Donaueschingen zusätzlich ein Betretungsverbot.

In den folgenden Tagen hat das Schwarzwald-Baar Klinikum das elektive Leistungsgeschehen - ambulant und stationär - komplett eingestellt. Am Standort Villingen-Schwenningen wurden einzelne Stationen geschlossen. Der Standort Donaueschingen wurde komplett geräumt und einschl. seiner Intensivmedizinischen Kapazität für die Behandlung von COVID-19-Patienten vorbereitet. Die Notaufnahme in Donaueschingen wurde geschlossen.

Mit diesen einschneidenden Maßnahmen kam es zu erheblichen Personalverschie-

bungen zwischen den beiden Standorten, zwischen Fachabteilungen und zwischen Stationen. Es wurden umfangreiche Ressourcen in die Schulung des Personals für die COVID-19-Behandlung, insb. den Umgang mit Beatmungsgeräten gesteckt. Hierbei konnte insgesamt auf die besondere Expertise des Lungenzentrums am Standort Donaueschingen in der Beatmungsmedizin zurückgegriffen werden.

## **2. Entwicklung der Behandlungszahlen**

Die Zahl der stationär behandelten COVID-19-Patienten hat seit Mitte März 2020 sukzessive zugenommen und am 03.04.2020 mit 60 stationären Patienten einen ersten Höhepunkt erreicht. Seitdem werden im Klinikum immer um die 50 Patienten stationär auf COVID-19 behandelt. Die kumulierte Entwicklung ist der Anlage zu entnehmen.

## **3. Auslastung des Klinikums**

Die drastischen organisatorischen Maßnahmen zur Reduzierung der elektiven Patienten und zur Konzentration auf die Vorhaltung für die COVID-19-Behandlung haben zu deutlichen Belegungseinbrüchen im Klinikum geführt. Die Belegung ist etwa auf die Hälfte der Normalbelegung zurückgegangen. Dies hat erhebliche Erlösausfälle zur Folge. Als Reaktion darauf hat der Deutsche Bundestag Ende März 2020 das COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz verabschiedet. Es sieht folgende Regelungen für die finanzielle Sicherung der Krankenhäuser vor:

- Ausgleichszahlung für nicht genutzte bzw. für COVID-19-Patienten vorgehaltene Bettenkapazitäten in Höhe von 560 €/Tag
- Mehrkostenpauschale in Höhe von 50 €/Fall vom 01.04. – 30.06.2020
- Investitionskostenzuschuss in Höhe von 50.000 € für jedes zusätzlich aufgestellte und vorgehaltene Intensivbett

Grundsätzlich bleibt das Krankenhausfinanzierungssystem mit seiner fallabhängigen Vergütung jedoch weiter in Kraft. Die zusätzlichen Regelungen sind extrem komplex und unterschiedlich in ihren Bezugsgrößen, so dass die Auswirkungen für das Klinikum nur schwer zu prognostizieren sind. Aufgrund der einheitlichen tagesbezogenen Ausgleichszahlung sind größere Kliniken mit überdurchschnittlich schweren Behandlungsfällen – wie das Schwarzwald-Baar Klinikum – systematisch benachteiligt. Da sich die Erlösausfälle nicht nur auf die stationäre Krankenhausbehandlung, sondern auch auf die Wahlleistungen, die ambulante Leistungserbringung sowie die Nebenbetriebe beziehen, ist davon auszugehen, dass die Regelungen des COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetzes nicht ausreichen, um die Erlösausfälle auszugleichen. Der Gesetzgeber hat angekündigt, die Regelungen zum 30.06.2020 einer Evaluation zu unterziehen. Erfolgt keine Nachjustierung, ist mit erheblichen Fehlbeträgen für das Schwarzwald-Baar Klinikum zu rechnen.

## **4. Schutzausrüstung**

Die Versorgung mit Schutzausrüstung war zu Beginn der Corona-Krise schwierig, hat sich aber in den letzten Wochen etwas entspannt. Die Ausrüstung mit FFP-2-Masken

ist zufriedenstellend. Hier hat auch die gemeinsame Beschaffungsaktion des Klinikums mit der Stadt Villingen-Schwenningen die Situation verbessert. Engpässe gibt es aktuell bei speziellen Schutzkitteln und speziellen Schutzmasken für den OP-Betrieb. Hinzu kommen immer wieder Lieferschwierigkeiten bei anderen Produkten, wie z.B. Laborreagenzien, bestimmten Medikamenten oder einzelnen Verbrauchsmaterialien für Beatmungsgeräte. Insbesondere die Liefersituation bei Test-Kits für die schnelle SBK-interne Corona-Testung ist unbefriedigend. Zu einer echten Beeinträchtigung der Patientenversorgung hat dies aber bislang nicht geführt.

## **5. Mitarbeiter**

Ohne die Bereitschaft und Flexibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klinikums über alle Berufsgruppen hinweg wären die beschriebenen organisatorischen Veränderungen nicht umsetzbar gewesen. Es gibt kaum Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Arbeitsbereich vom aktuellen Krisenbetrieb im Schwarzwald-Baar Klinikum nicht betroffen ist. Besonders belastet sind Teile des ärztlichen Dienstes, des Pflegedienstes, der Funktionsdienste auf Intensivstationen und OP sowie der Reinigungsdienst. Das persönliche Engagement vieler Beteiligten, die Hilfsbereitschaft über Berufsgruppen und Abteilungen hinweg sowie die Offenheit, lösungsorientiert zu arbeiten und neue Wege zu beschreiten, ist insgesamt bemerkenswert.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag wird um Kenntnisnahme und Aussprache gebeten.